

EUROPÄISCHER RAT

LUXEMBURG, DEN 28. UND 29. JUNI 1991

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

Der Europäische Rat hat eine Erklärung des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn BARON, gehört, in der dieser im wesentlichen die Haltung seiner Institution zu den gegenwärtigen Beratungen im Rahmen der Regierungskonferenzen über die Politische Union und über die Wirtschafts- und Währungsunion dargelegt hat.

REGIERUNGSKONFERENZEN

Der Europäische Rat hat den Vertragsentwurf zur Kenntnis genommen, den der luxemburgische Vorsitz unter Berücksichtigung der Beratungen der beiden Konferenzen ausgearbeitet hat. Er hat die beträchtlichen Fortschritte begrüßt, die seit den beiden Tagungen des Europäischen Rates in Rom erzielt worden sind.

Der Europäische Rat bestätigt, dass die Arbeiten dieser beiden Konferenzen parallel zueinander fortzuführen sind. Der endgültige Beschluss über den Text des Vertrags über die Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion wird vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Maastricht gefasst, damit die Ergebnisse der beiden Konferenzen im Laufe des Jahres 1992 gleichzeitig ratifiziert werden können und der neue Vertrag am 1. Januar 1993 in Kraft treten kann.

Der Europäische Rat vertritt die Auffassung, dass der Entwurf des Vorsitzes sowohl hinsichtlich der meisten Grundzüge des Inhalts als auch hinsichtlich des Stands der Beratungen der beiden Konferenzen die Grundlage für die weiteren Beratungen bildet, wobei die Mitgliedstaaten ihre endgültige Zustimmung nur dem Vertrag in seiner Gesamtheit erteilen werden.

POLITISCHE UNION

Der Europäische Rat hat sich eingehender mit einigen Fragen befasst, von deren Lösung der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen abhängt. Er hat hierzu folgende allgemeine Leitlinien erarbeitet:

- Grundsätze

Der Europäische Rat vertritt die Auffassung, dass die Union gemäss den Beschlüssen des Europäischen Rates (Rom, 13. und 14. Dezember 1990) auf folgenden Grundsätzen beruhen muss: uneingeschränkte Wahrung des gemeinschaftlichen Besitzstands und dessen Weiterentwicklung, einheitlicher institutioneller Rahmen mit Verfahren, die den Erfordernissen der einzelnen Aktionsbereiche angepasst sind, auf Weiterentwicklung angelegter Integrationsprozess bzw. des Prozesses der Entwicklung zur Union, Grundsatz der Subsidiarität und Grundsatz des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts.

Im übrigen weist der Europäische Rat darauf hin, welche Bedeutung der Schaffung der Unionsangehörigkeit zukommt, die ein wesentliches Element des europäischen Einigungswerks darstellt.

- Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik

In dem Entwurf des Vorsitzes kommen der einhellige Wunsch, das Profil und die Rolle der Union als politisches Gebilde auf der internationalen Bühne zu stärken, sowie das Bestreben, ihr gesamtes Handeln nach aussen kohärent zu gestalten, zum Ausdruck. Der Beschlussfassungsprozess für die Durchführung der gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik ist noch zu prüfen. Die gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik wird sich auf alle Fragen der Sicherheit der Union erstrecken.

Der Europäische Rat ist übereingekommen, dass die Frage der Stärkung der verteidigungspolitischen Eigenständigkeit der Union in der Schlussphase der Arbeit der Konferenz geregelt wird. Diese Eigenständigkeit wird der traditionellen Haltung verschiedener Mitgliedstaaten Rechnung tragen.

Die Rolle der WEU, die einen festen Bestandteil des europäischen Integrationsprozesses bildet, wird genauer festgelegt. Die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, die der Atlantischen Allianz angehören, sind im Einklang mit den von den Aussenministern der NATO auf ihrer jüngsten Tagung in Kopenhagen festgelegten Orientierungen der Auffassung, dass die allmähliche Stärkung einer verteidigungspolitischen Eigenständigkeit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Atlantischen Allianz darstellt. Zunächst werden sie sich bemühen, im Hinblick auf den nächsten NATO-Gipfel in Rom gemeinsame Leitlinien zu erarbeiten.

- Demokratische Legitimität

Der Europäische Rat vertritt die Auffassung, dass der Entwurf des Vorsitzes bedeutsame Vorschläge zur Stärkung der politischen und gesetzgeberischen Rolle sowie der Kontrollfunktion des Europäischen Parlaments enthält, die mit dem Ausbau der Union einhergehen muss. Im übrigen hat der Europäische Rat festgestellt, dass die Erzielung eines Konsenses über den Grundsatz eines Mitentscheidungsverfahrens einen wichtigen politischen Bestandteil der Schlussvereinbarung bildet. Dieses Verfahren sollte nach Ansicht des Vorsitzes anfangs auf eine Reihe von hierfür geeigneten Bereichen angewandt und könnte später im Zuge der Fortschritte der Union auf weitere Bereiche ausgedehnt werden.

Einige Mitgliedstaaten machen die Annahme des Mitentscheidungsprinzips davon abhängig, dass bei der Entwicklung der Gemeinschaftspolitik, insbesondere im Sozial- und Umweltbereich, entsprechend den Vorschlägen im Entwurf des Vorsitzes umfassende Fortschritte erzielt werden.

- Sozialpolitik

Der Europäische Rat hat betont, dass die soziale Dimension im Zusammenhang mit der Politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion verstärkt werden muss. Er vertritt die Auffassung, dass die Gemeinschaft auf diesem Gebiet eine bedeutendere Rolle wahrnehmen muss und dass für eine grössere Wirksamkeit ihrer Massnahmen gesorgt werden sollte, wobei der Grundsatz der Subsidiarität und die jeweilige Rolle der Mitgliedstaaten und der Sozialpartner entsprechend den nationalen Gepflogenheiten und Traditionen zu respektieren sind. Diese allgemeine Ausrichtung darf die einzelstaatlichen Systeme für die soziale Sicherheit und den sozialen Schutz weder in Frage stellen noch beeinträchtigen.

- Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt

Der Europäische Rat ist davon überzeugt, dass die stetige Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts Bestandteil der allgemeinen Entwicklung der Union ist, und vertritt die Auffassung, dass dieser Aspekt im Vertrag angemessen zu verankern ist.

Er hat ein Exposé des Präsidenten der Kommission über die Auswirkungen der Politik, die die Gemeinschaft derzeit unter dem Blickwinkel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts verfolgt, sowie über die diesbezüglichen Perspektiven gehört. Er hat die Kommission gebeten, die verschiedenen bei diesem Exposé geäusserten Vorstellungen bis zur nächsten Tagung des Europäischen Rates zu präzisieren.

Der Europäische Rat hebt bereits jetzt die besondere Bedeutung hervor, die in diesem Zusammenhang der Schaffung grosser europaweiter Infrastrukturnetze zukommt.

- Anwendung des Gemeinschaftsrechts

Der Europäische Rat hat sich grundsätzlich mit den im Entwurf des Vorsitzes enthaltenen Leitgedanken für eine bessere Anwendung des Gemeinschaftsrechts einverstanden erklärt.

- Innere und justitielle Angelegenheiten

Der Europäische Rat hat mit Interesse Kenntnis von den konkreten Vorschlägen genommen, die die deutsche Delegation zur Ergänzung der bereits auf diesem Gebiet geleisteten Arbeit unterbreitet hat (vgl. Anlage I).

Der Europäische Rat hat die diesen Vorschlägen zugrundeliegenden Ziele gebilligt und die Konferenz beauftragt, die Vorschläge im Hinblick auf eine Revision des Unionsvertrags weiterzuprüfen.

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Auf der Regierungskonferenz haben sich bei dem Vertragsentwurf sowie dem beigefügten Entwurf für eine Satzung des EZBS weite Bereiche der Übereinstimmung über die Grundelemente der WWU ergeben. Bis zur nächsten Tagung des Europäischen Rates sind diese Textentwürfe gemäss den darin aufgezeigten Leitlinien und im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 27./28. Oktober 1990, unter Hinweis auf den Vorbehalt des Vereinigten Königreiches, fertigzustellen.

Der Europäische Rat hebt die Notwendigkeit hervor, bereits jetzt im Rahmen der ersten Phase der Wirtschafts- und Währungsunion zufriedenstellende und nachhaltige Fortschritte in Richtung auf die Konvergenz in Wirtschafts- und Währungsfragen, insbesondere bei der Preisstabilität und der Sanierung der öffentlichen Finanzen, zu erzielen.

In diesem Zusammenhang nimmt der Europäische Rat Kenntnis von der Absicht mehrerer Regierungen, zur Sicherstellung der auf dem Gebiet der Konvergenz erforderlichen Fortschritte in Kürze spezifische Mehrjahresprogramme zu unterbreiten, in denen die Ziele und die zu ihrer Verwirklichung einzusetzenden Mittel quantifiziert werden. Der Europäische Rat empfiehlt weiteren Regierungen, solche Programme zu unterbreiten, und ersucht den Rat (Wirtschafts- und Finanzfragen), regelmässig über den Stand der Durchführung dieser Programme und die auf dem Gebiet der Konvergenz erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten.

BINNENMARKT

1. Der Europäische Rat betont, dass die Vollendung des Binnenmarktes innerhalb der gesetzten Fristen für die Wirtschaftskreise, die Verbraucher und die künftige Entwicklung der Gemeinschaft von Bedeutung ist. Er stellt fest, dass drei Viertel der im Weissbuch vorgesehenen Massnahmen beschlossen sind. Er begrüsst insbesondere das auf der letzten Tagung des Rates (Wirtschafts- und Finanzfragen) erzielte Einvernehmen über die Annäherung der MWSt- und Verbrauchsteuersätze, das den Weg zur Vollendung eines Raums ohne Binnengrenzen ab 1. Januar 1993 freimacht. Der Europäische Rat nimmt ausserdem mit Befriedigung zur Kenntnis, dass es die Annäherung der Verbrauchsteuern auf Dieselmotorkraftstoff - wie er auf seiner Tagung in Rom gefordert hatte - ermöglichen wird, die Wettbewerbsverzerrungen im Strassenverkehr im Rahmen einer umfassenden und kohärenten Verkehrspolitik erheblich zu verringern. In die

Liberalisierung des Güterkraftverkehrs sollten auch die Transitdrittländer einbezogen werden. Der Europäische Rat ersucht den Rat, das Dossier der Strassenverkehrssteuern hinsichtlich der Aspekte, die noch zu vertiefen sind, d.h. die Nutzfahrzeugsteuer und die Strassenbenutzungsgebühren, abzuschliessen. Er hat auch die Fortschritte zur Kenntnis genommen, die in letzter Zeit in den Bereichen der Versicherungen, der Öffnung des öffentlichen Auftragswesens, der Strassenverkehrssicherheit und der Kontrolle des Waffenbesitzes sowie des Veterinär- und Pflanzenschutzrechts erzielt worden sind.

Die verschiedenen Institutionen der Gemeinschaft müssen alles ins Werk setzen, damit das gesamte Gesetzgebungsprogramm, das für die Vollendung des Binnenmarktes erforderlich ist, unter Berücksichtigung der auf einzelstaatlicher Ebene bestehenden Durchführungsfristen spätestens zum 31. Dezember 1991 angenommen werden kann.

2. In dieser Hinsicht ist folgenden Dossiers im kommenden Halbjahr noch besondere Aufmerksamkeit zu widmen: öffentliches Auftragswesen im Dienstleistungssektor, Finanzdienstleistungen, Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, insbesondere das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft, endgültige Regelung für den Bereich der Versicherungen, pharmazeutische Erzeugnisse sowie Veterinärwesen und Pflanzenschutz. Im Bereich der indirekten Steuern sind die Beschlüsse so rasch wie möglich zu fassen, damit dem im Rat (Wirtschafts- und Finanzfragen) erzielten Einvernehmen entsprochen wird.

In Verbindung mit der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im Verkehrssektor sind die erforderlichen Massnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Schlussphase der Liberalisierung des Luftverkehrs, vor Jahresende zu treffen; auch in bezug auf die Liberalisierung der Kabotage sind vor Jahresende Fortschritte zu erzielen.

Der Europäische Rat hat in allgemeinerer Hinsicht darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass sich die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie unter günstigen Voraussetzungen entwickeln kann. Er betonte insbesondere wie notwendig es ist, dass sich die Industrie den strukturellen Veränderungen unter Beachtung der Grundsätze einer offenen, wettbewerbsorientierten Marktwirtschaft kontinuierlich anpasst.

3. Der Europäische Rat erinnert schliesslich daran, dass für die Glaubwürdigkeit des derzeitigen Integrationsprozesses eine korrekte, regelmässige Anwendung der von den Gemeinschaften angenommenen Rechtsakte durch die Mitgliedstaaten sowie die Ratifizierung der von den Mitgliedstaaten unterzeichneten Übereinkommen sehr wichtig sind. Er begrüsst die Verbesserung der Verhältnisse bei der Umsetzung der Richtlinien in einzelstaatliches Recht und ersucht die einzelnen Regierungen, alle Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die derzeitigen Verspätungen aufgeholt werden; er ersucht zugleich die Kommission, ihm für seine nächste Tagung Bericht zu erstatten.

SOZIALE DIMENSION

Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass die bei der Verwirklichung des Binnenmarkts verzeichneten Fortschritte nicht mit vergleichbaren Fortschritten in der Sozialpolitik einhergehen. Er betont, dass die Gemeinschaft, die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner bei der Umsetzung der in der "Sozialcharta" enthaltenen Grundsätze gemäss ihren jeweiligen Aufgabenstellungen mitwirken sollten.

Er ersucht insbesondere darum, dass die Beratungen im Rahmen des Rates (soziale Angelegenheiten) über das Aktionsprogramm der Kommission zur Durchführung der Charta intensiviert werden, damit sie unter Beachtung der besonderen Verhältnisse und Gepflogenheiten eines jeden Mitgliedstaats bald zu den erforderlichen Beschlüssen führen.

FREIZÜGIGKEIT

Der Europäische Rat begrüsst, dass alle Mitgliedstaaten das Asyl-Übereinkommen unterzeichnet haben.

Der Europäische Rat stellt mit Genugtuung fest, dass demnächst ein sehr bedeutender Schritt auf dem Wege zur Schaffung eines Raums ohne Binnengrenzen, in dem sich - im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags - die Personen frei bewegen können, vollzogen sein wird, wenn über das Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten über das Überschreiten der Aussengrenzen ein umfassendes Einvernehmen erzielt worden ist.

Der Europäische Rat ersucht die zuständigen Minister, das Übereinkommen auf ihrer Tagung am 1. Juli fertigzustellen und sich dabei an die Lösungen anzulehnen, die in der Vergangenheit zur Überwindung der letzten Schwierigkeit gewählt wurden.

Der Europäische Rat ersucht die Ad-hoc-Gruppe "Einwanderung", unverzüglich mit der Ausarbeitung der Massnahmen zu beginnen, die zur tatsächlichen Anwendung dieses Übereinkommens erforderlich sind, damit sie in kürzester Zeit nach dessen Inkrafttreten getroffen werden können. Der Europäische Rat beauftragt die Ad-hoc-Gruppe "Einwanderung" ferner, die Beratungen über ein Übereinkommen über den Personenschutz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten aufzunehmen. Die Beratungen über dieses Übereinkommen sollen spätestens zum 30. Juni 1992 abgeschlossen sein.

Der Europäische Rat erklärt sich auch mit den Empfehlungen, die die Gruppe der Koordinatoren unterbreitet hat, einverstanden und ersucht darum, diesen umgehend nachzukommen.

Was den Bereich der Einwanderung und des Asylrechts anbelangt, so hat sich der Europäische Rat mit den Zielen einverstanden erklärt, die den in Anlage I unter Abschnitt B enthaltenen Vorschlägen der deutschen Delegation

zugrundeliegen und fordert die für Einwanderung zuständigen Minister auf, vor der nächsten Tagung des Europäischen Rates (Maastricht) Vorschläge zu unterbreiten.

DROGENBEKÄMPFUNG

Der Europäische Rat hat Kenntnis von dem ersten Bericht des zuständigen Ausschusses (CELAD) über die Durchführung des Europäischen Programms zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs genommen. Er unterstreicht insbesondere die Bedeutung des kürzlich verabschiedeten Rechtsaktes der Gemeinschaft über die Geldwäsche.

Er billigt die Schaffung einer europäischen Drogenbeobachtungsstelle mit der Massgabe, dass die tatsächlichen Modalitäten dieser Einrichtung, wie beispielsweise ihr Umfang, ihr institutioneller Aufbau und ihre EDV-Ausstattung, noch zu erörtern sind.

Der Europäische Rat beauftragt den CELAD, die einschlägigen Arbeiten in Verbindung mit der Kommission und den anderen zuständigen politischen Gremien fortzusetzen und rasch zum Abschluss zu bringen.

Was die Bekämpfung des internationalen Drogenhandels und des organisierten Verbrechens anbelangt, so hat sich der Europäische Rat mit den Zielen einverstanden erklärt, die den in Anlage I enthaltenen Vorschlägen der deutschen Delegation unter Abschnitt B zugrundeliegen, und die für Drogenfragen zuständigen Minister aufgefordert, vor der nächsten Tagung des Europäischen Rates (Maastricht) Vorschläge zu unterbreiten.

Der Europäische Rat hebt hervor, dass es nützlich wäre, wenn die Gemeinschaft bei ihrem Vorgehen eng mit dem Programm der Vereinten Nationen für die internationale Drogenkontrolle zusammenarbeiten würde.

AUSSENBEZIEHUNGEN

Die Gemeinschaft, die gegenwärtig im Rahmen der zwei Konferenzen über die Voraussetzungen für ihren internen Ausbau berät, bekräftigt erneut ihre Entschlossenheit, nach aussen hin eine aktive und offene Rolle zu spielen und mit allen internationalen Partnern bilateral oder multilateral eine enge Zusammenarbeit anzustreben.

UdSSR

1. Der Europäische Rat hat den Bericht der Kommission über die Lage in der Sowjetunion und insbesondere über die Durchführung der in Rom am 14. und 15. Dezember 1990 festgelegten Leitlinien gehört. Er hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Beschlüsse zur Gewährung der Nahrungsmittelhilfe in Höhe von 750 Mio. ECU nunmehr gebilligt worden sind. Die Nahrungsmittellieferungen sind angelaufen.

Was die technische Hilfe anbelangt, so sind der Betrag für das Programm für 1991 (400 Mio. ECU) sowie die Einzelheiten der Durchführung mit den sowjetischen Behörden festgelegt worden.

2. Der Europäische Rat unterstützt uneingeschränkt die Anstrengungen des Präsidenten und der Regierung der Sowjetunion zur Beschleunigung der in Angriff genommenen Reformen und zur besseren Eingliederung ihres Landes in die Weltwirtschaft. Er ist der Auffassung, dass ein substanzielles Programm zur Sanierung und Modernisierung der Wirtschaft erforderlich ist.
3. Die wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und der Gemeinschaft soll diese Entwicklung fördern. Die Gemeinschaft ist bereit, ihren Beitrag zu diesen Anstrengungen im Rahmen einer konzertierten

internationalen Aktion fortzusetzen. In diesem Zusammenhang fordert der Europäische Rat die Kommission auf, Vorschläge für den Betrag der technischen Hilfe für 1992 vorzulegen.

Der Europäische Rat ruft in Erinnerung, dass er auf seiner Tagung in Rom den Wunsch geäußert hat, dass die UdSSR ihren Platz in den internationalen Finanzinstitutionen einnimmt. Was die EBWE betrifft, so erinnert der Rat an seinen Wunsch nach einer Änderung ihrer derzeitigen Bestimmungen, die die Möglichkeit von Darlehen an die Sowjetunion einschränken.

4. Der Europäische Rat ersucht die Kommission im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen von Rom II, Sondierungsverhandlungen über ein umfassendes Abkommen zwischen der Gemeinschaft und der UdSSR einzuleiten, in das sowohl Wirtschaftsfragen als auch politische und kulturelle Fragen einbezogen werden.

EUROPÄISCHE ENERGIECHARTA

Der Europäische Rat hat gleichfalls mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Verhandlungskonferenz zur Ausarbeitung einer Europäischen Energiecharta am 15. Juli 1991 in Brüssel die Arbeit aufnehmen wird, damit wie vorgesehen im Dezember 1991 eine Charta verabschiedet werden kann, die eine langfristige Zusammenarbeit in den Energiebereichen in Europa herbeiführt und vom Grundsatz gleicher Rechte und Pflichten der Unterzeichnerstaaten ausgeht.

URUGUAY-RUNDE

Der Europäische Rat ist der Ansicht, dass der Uruguay-Runde in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen höchster Vorrang zukommt, und betont, dass es sehr wichtig ist, diese Verhandlungen vor Jahresende abzuschliessen.

Damit es zu einem ausgewogenen Übereinkommen über alle Bereiche innerhalb dieser Frist kommen kann, sind unverzüglich wichtige politische Beschlüsse zu fassen.

Der Europäische Rat ersucht den Rat und die Kommission als Verhandlungsführerin, ihre Bemühungen fortzusetzen, damit die Uruguay-Runde mit zufriedenstellendem Ergebnis abgeschlossen werden kann.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

Der Europäische Rat hält die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums für ein bedeutendes Element der künftigen Architektur Europas.

Er begrüsst die unlängst erzielten entscheidenden Fortschritte und unterstützt voll und ganz die von beiden Seiten eingegangene Verpflichtung, die letzten Hindernisse vor dem 1. August zu überwinden, wodurch ein Inkrafttreten des Abkommens zum 1. Januar 1993 ermöglicht würde.

MITTEL- UND OSTEUROPA

Der Europäische Rat begrüsst die Fortschritte, die bei den politischen und wirtschaftlichen Reformen in den Ländern Mittel- und Osteuropas erzielt worden sind. Er erkennt die positive Rolle an, die die Teilnehmer der Gruppe der 24 bei der Unterstützung der Strukturanpassung und der Demokratie spielen, und er ersucht darum, dass sich alle in vollem Umfang an diesen Bemühungen beteiligen. Der Europäische Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, die Beziehungen der Gemeinschaft zu diesen Ländern zu verstärken. Er nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den bisherigen Fortschritten bei den Verhandlungen über Assoziierungsabkommen mit Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei und gibt dem Wunsch Ausdruck, dass diese Verhandlungen vor Ende Oktober 1991 zum Abschluss umfassender Abkommen führen.

Der Europäische Rat gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Voraussetzungen für einen Ausbau der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Balkanländern bald erfüllt sein werden.

LAGE IN JUGOSLAWIEN

Der Europäische Rat hat die Entwicklung der Lage in Jugoslawien geprüft. Er hat den Bericht der Minister-Troika nach ihrer Rückkehr aus Belgrad und Zagreb entgegengenommen und seine Genugtuung über die Ergebnisse dieser Mission zum Ausdruck gebracht. Der Europäische Rat ist indessen weiterhin über die Lage in diesem Lande besorgt und äussert den Wunsch, dass sich die europäischen Gremien weiter mit dieser Frage befassen und die Entwicklung der Lage aufmerksam verfolgen.

Er hat zur Kenntnis genommen, dass Luxemburg im Namen der Zwölf angesichts der äusserst ernsten Lage in Jugoslawien den KSZE-Krisenmechanismus ausgelöst hat.

BALTISCHE LÄNDER

Der Europäische Rat äussert seine ernstliche Besorgnis angesichts der wiederholten Einschüchterungs- und Gewalthandlungen, zu denen es seit den Ereignissen vom Januar dieses Jahres in den baltischen Ländern und jüngst am 26. Juni in Vilnius gekommen ist.

Der Europäische Rat ersucht die sowjetischen Behörden eindringlich, allen derartigen Handlungen und Tätigkeiten ein Ende zu setzen und zu veranlassen, dass die bisherigen Geschehnisse dieser Art eingehend und unparteiisch untersucht werden. Er nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der jüngsten einschlägigen Erklärung des sowjetischen Präsidenten.

Der Europäische Rat ersucht nochmals darum, dass zwischen den sowjetischen Behörden und den drei baltischen Ländern ernsthafte Verhandlungen aufgenommen werden, damit eine Lösung ermittelt wird, die den legitimen Bestrebungen der baltischen Völker Rechnung trägt.

NAHER OSTEN

Der Europäische Rat hat den Stand des Friedensprozesses im Nahen Osten geprüft und die Erklärung in Anlage II angenommen.

Er hat die Lage in Irak erörtert und die Erklärung in Anlage III angenommen.

WESTSAHARA

Der Europäische Rat hat mit Befriedigung die Fortschritte zur Kenntnis genommen, die im Prozess der Selbstbestimmung der Westsahara insbesondere durch die Annahme des Berichts des Generalsekretärs durch den Sicherheitsrat und die Generalversammlung sowie durch die Einsetzung der Mission der Vereinten Nationen für die Volksabstimmung in der Westsahara (MINURSO) erzielt worden sind. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten werden den nunmehr eingeleiteten Prozess unterstützen.

Der Europäische Rat erklärt erneut, dass er die beständigen Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und seines Sonderbeauftragten zur Gewährleistung des reibungslosen Ablaufs des Prozesses unterstützt.

ALGERIEN

Der Europäische Rat hat auf die Initiative Frankreichs hin von der Lage in Algerien und dem Ersuchen der algerischen Behörden um Unterstützung der Gemeinschaft Kenntnis genommen. Er hat einen grundsätzlichen Beschluss über eine

Zahlungsbilanzhilfe gefasst, deren Höhe und Einzelheiten auf Vorschlag der Kommission vom Rat (Wirtschafts- und Finanzfragen) auf seiner nächsten Tagung festgelegt werden.

BEZIEHUNGEN ZU DEN ENTWICKLUNGSLÄNDERN

Der Europäische Rat tritt entschlossen dafür ein, dass die Gemeinschaft ihre Rolle bei der Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Entwicklungsländer vollauf wahrnimmt. Das Abkommen von Lomé IV, das in allernächster Zeit in Kraft treten wird, sowie die neuen Programme für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Unterstützung zugunsten von Ländern in Asien und Lateinamerika sowie der Mittelmeerländer eröffnen eine neue Ära. Der Europäische Rat bekräftigt seine Überzeugung, dass bestimmte Aspekte, die in diesen Beziehungen eine wichtige Rolle spielen, wie die Ausweitung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte und die Sanierung der Wirtschaft, sich noch weiterentwickeln werden.

BEZIEHUNGEN ZU DEN VEREINIGTEN STAATEN, KANADA UND JAPAN

Die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten, Kanada, der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten, die sich auf der Grundlage der im November letzten Jahres unterzeichneten gemeinsamen Erklärungen entwickeln, werden auch weiterhin eine entscheidende Rolle für den Wohlstand und die Sicherheit der westlichen Welt spielen.

In demselben Geiste möchte die Europäische Gemeinschaft ihre Beziehungen zu Japan auf der Grundlage einer gleichartigen Erklärung ausbauen.

SÜDLICHES AFRIKA

Der Europäische Rat hat die Entwicklung der Lage in Südafrika erörtert und die Erklärung in Anlage IV angenommen.

Der Europäische Rat hat den Beschluss der südafrikanischen Regierung, dem Vertrag über die Nichtverbreitung beizutreten, mit Genugtuung aufgenommen. Er vertritt die Auffassung, dass es sich hierbei um einen wichtigen Beitrag zur Stabilität in der Region und zur Stärkung der internationalen Regelung für die Nichtverbreitung von Kernwaffen handelt.

Der Europäische Rat begrüsst den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über den Friedensprozess und die Demokratisierung in Angola und würdigt die Vermittlerrolle Portugals.

Er bringt ferner die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Gespräche, die in Rom unter italienischer Ägide stattgefunden haben, bald zu einer friedlichen Beilegung des Konflikts in Mosambik führen.

MENSCHENRECHTE

Der Europäische Rat hat die Erklärung in Anlage V angenommen, an der sich das Vorgehen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten in Zukunft orientieren sollte.

HUMANITÄRE SOFORTHILFE

Der Europäische Rat hat die Erklärung in Anlage VI angenommen.

NICHTVERBREITUNG UND AUSFUHR VON WAFFEN

Der Europäische Rat hat die Erklärung in Anlage VII angenommen.

TROPENWÄLDER

Der Europäische Rat begrüsst es, dass die Kommission gemäss den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Dublin) einen Vorschlag für ein gross angelegtes Pilotprojekt zur Erhaltung des Tropenwaldes unterbreitet hat, der gemeinsam mit der Weltbank und im Benehmen mit den brasilianischen Behörden erstellt worden ist.

Der Europäische Rat unterstützt die Grundzüge dieses Projekts und bestätigt eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft in Höhe von 15 Mio. Dollar als Beitrag der Gemeinschaft für die Vorbereitungsphase, der durch Beiträge der Mitgliedstaaten zu ergänzen ist. Er ersucht die übrigen Teilnehmer des Londoner Wirtschaftsgipfels, ihre Beteiligung an dem Projekt gleichfalls zu bestätigen.

WEITERES GEMEINSAMES VORGEHEN IN DER INNEN- UND JUSTIZPOLITIK

A. Zielsetzung der Regierungskonferenz

1. Asyl-, Einwanderungs- und Ausländerpolitik

Vertragliche Festlegung auf die Harmonisierung in formeller und materieller Hinsicht spätestens bis zum 31. Dezember 1993. Nähere Festlegung durch einstimmige Ratsentscheidung, gegebenenfalls Beschluss von Durchführungsmassnahmen mit qualifizierter Mehrheit. Vorschlagsrecht sowohl der Kommission als auch einzelner Mitgliedstaaten.

2. Kampf gegen den internationalen Drogenhandel und das organisierte Verbrechen

Vertragliche Festlegung auf die vollständige Einrichtung einer Europäischen kriminalpolizeilichen Zentralstelle ("Europol") für diese Bereiche spätestens bis zum 31. Dezember 1993. Festlegung der Einzelheiten durch einstimmige Ratsentscheidung. Dabei stufenweise Entwicklung der Europol-Aufgaben: zunächst Relaisstation für Informations- und Erfahrungsaustausch (bis 31. Dezember 1992), dann in 2. Stufe Einräumung von Handlungsbefugnissen auch innerhalb der Mitgliedstaaten. Vorschlagsrecht sowohl der Kommission als auch einzelner Mitgliedstaaten.

B. Sofort- und vorbereitende Massnahmen

1. Asyl-, Einwanderungs- und Ausländerpolitik

Bericht der für Einwanderungsfragen zuständigen Minister an den Europäischen Rat in Maastricht im Dezember 1991:

- Definition und Planung der für die Harmonisierungsvorhaben notwendigen Vorarbeiten
- Vorschläge konkreter Vorbereitungs- und Überbrückungsmassnahmen für den Zeitraum zwischen Zeichnung und Inkrafttreten der EG-Vertragsänderungen.

2. Kampf gegen den internationalen Drogenhandel und das organisierte Verbrechen

Entsprechender Bericht der zuständigen Minister an den Europäischen Rat in Maastricht im Dezember 1991 mit konkreten Vorschlägen zur Einrichtung von "Europol" und geeigneten Vorbereitungs- und Überbrückungsmassnahmen.

3. Koordinierung der Vorarbeiten für diese Fragenkomplexe durch den Generalsekretär des Rates im Benehmen mit der Kommission.

ANLAGE II

ERKLÄRUNG ZUM FRIEDENSPROZESS IM NAHEN OSTEN

Der Europäische Rat hat den Stand des Friedensprozesses im Nahen Osten geprüft. Unter Bekräftigung seiner wohlbekannten grundsätzlichen Standpunkte hat er dabei hervorgehoben, dass unter Zugrundelegung der Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen unverzüglich ein Prozess einzuleiten ist, der zu einer gerechten, umfassenden Lösung des israelisch-arabischen Konflikts und der Palästina-Frage führt.

Im Hinblick darauf vertritt der Europäische Rat die Auffassung, dass die von den Vereinigten Staaten eingeleitete derzeitige Initiative echte Friedensaussichten für die Region bietet. Er bekräftigt seine entschiedene Unterstützung für diese Initiative und appelliert nachdrücklich an alle Parteien, die letzten Schwierigkeiten zu überwinden, damit eine Friedenskonferenz einberufen werden kann. Als Teilnehmer an dieser Friedenskonferenz beabsichtigen die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten, ihren vollen Beitrag zu deren Erfolg sowie zu den Verhandlungen zwischen den Parteien zu leisten.

Grundlage für einen dauerhaften Frieden und Stabilität in der Region sind ausser der Lösung der Palästina-Frage durch die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts des palästinensischen Volkes die Beendigung des Kriegszustandes zwischen allen Staaten der Region, die Verpflichtung zum Gewaltverzicht und zur friedlichen Beilegung von Streitfragen sowie die Achtung der territorialen Unversehrtheit aller Staaten, einschliesslich Israels.

Der Europäische Rat bekräftigt die Entschlossenheit der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten, zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung aller Völker der Region beizutragen, sobald sich die Friedensaussichten bestätigt haben. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten werden zu diesem Zweck sowohl auf die Förderung der innerregionalen Solidarität als auch auf die Schaffung freundschaftlicher, kooperativer Beziehungen zu sämtlichen Ländern der Region hinwirken. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten heben hervor, dass sie an einem politischen Dialog mit den regionalen Zusammenschlüssen interessiert sind.

Der Europäische Rat hebt nochmals die Notwendigkeit hervor, dass alle Parteien wechselseitig ausgewogene Massnahmen ergreifen, die ein für das Anlaufen der Verhandlungen förderliches Vertrauensklima entstehen lassen, und von allen Massnahmen Abstand nehmen, die den Prozess hemmen könnten. Der Europäische Rat vertritt insbesondere die Auffassung, dass die - im übrigen unrechtmässige - Siedlungspolitik Israels in den besetzten Gebieten mit dem von ihm bekundeten Willen, auf dem Weg zum Frieden voranzuschreiten, nicht zu vereinbaren ist.

ANLAGE III

ERKLÄRUNG ZUR LAGE IN IRAK

Der Europäische Rat ist weiterhin beunruhigt über die Lage in Irak und das Schicksal der Zivilbevölkerung - insbesondere der Kurden und Schiiten - im Norden und Südosten des Landes.

Er erinnert an seine Initiative vom 8. April 1991 und begrüsst es, dass die Schaffung von Sicherheitszonen im Norden Iraks die Rückkehr einer grossen Anzahl kurdischer Flüchtlinge ermöglicht hat. Er gibt dem Wunsch Ausdruck, dass die in Iran verbliebenen Flüchtlinge bald ebenfalls in völliger Sicherheit in ihre Heimat zurückkehren können. Er erinnert ausserdem an die beträchtlichen Bemühungen, die die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten zur Unterstützung dieser Bevölkerungsgruppen unternommen haben.

Der Europäische Rat äussert sich befriedigt über die wichtige Rolle, die die Vereinten Nationen bei der Rückführung und erneuten Unterbringung der Flüchtlinge in ihrem Land übernommen haben. Er hebt in dieser Hinsicht hervor, dass die vollständige Stationierung des Kontingents der 500 Mann starken Schutztruppe der Vereinten Nationen so rasch wie möglich sichergestellt werden muss. Der Europäische Rat verpflichtet sich, zur Erleichterung dieser Stationierung, den Restbetrag der bis zum Jahresende aufgrund dieser Operation anfallenden, ungedeckten Kosten zu finanzieren. Er begrüsst im übrigen den Beitrag an Personal, den einige Mitgliedstaaten zum Kontingent der Schutztruppe der Vereinten Nationen geleistet haben.

Er nimmt Kenntnis von den derzeitigen Verhandlungen zwischen den irakischen Behörden und repräsentativen Führern der kurdischen Bevölkerung. Er hat den Wunsch, dass diese Verhandlungen rasch zu einem zufriedenstellenden Einvernehmen führen, und vertritt die Auffassung, dass es Aufgabe der Völkergemeinschaft sein wird, ein etwaiges Einvernehmen auf der Grundlage der Resolution 688 des Sicherheitsrates zu unterstützen.

Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass der Sicherheitsrat eine Aufhebung der gegen Irak verhängten Sanktionen nicht in Aussicht nehmen darf, solange die irakischen Behörden nicht ihren Verpflichtungen nachkommen, den Bestimmungen der Resolutionen 687 und 688 des Sicherheitsrates voll und unmissverständlich zu entsprechen. Er verurteilt in dieser Hinsicht nachdrücklich die Versuche der irakischen Behörden, unter Verstoss gegen den Wortlaut der Resolution 687 einen Teil der nuklearen Anlagen des Landes zu verbergen.

ANLAGE IV

ERKLÄRUNG ZU SÜDAFRIKA

Der Europäische Rat würdigt die bedeutenden Fortschritte auf dem Weg zur völligen, unumkehrbaren Abschaffung der Apartheid, insbesondere die gesetzliche Beseitigung dreier verbleibender Stützpfeiler der Apartheid, nämlich der Gesetze über den Grundbesitz ("Land Acts"), über die Wohngebiete ("Group Areas Act") und über die Bevölkerungsklassifizierung ("Population Registration Act").

Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass es im Anschluss an diese wichtigen Massnahmen zur tatsächlichen Beseitigung jeglicher Rassendiskriminierung und zur Verbesserung der Lage der am stärksten benachteiligten Bevölkerungsschichten in Südafrika kommen wird.

Der Europäische Rat wünscht eine Beschleunigung der Verhandlungen über die neue Verfassung, die zur Errichtung eines neuen, geeinten, demokratischen und nicht-rassistischen Südafrika führen soll, und appelliert an alle Parteien, sich gemeinsam um die Lösung aller noch offenen Fragen zu bemühen, damit die Verhandlungen zwischen allen politischen Kräften so bald wie möglich in Gang kommen können.

Der Europäische Rat stellt indessen fest, dass sich auf diesem Weg nach wie vor Hindernisse stellen. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass für das Problem der politischen Gefangenen sowie für die Rückkehr der im Exil Lebenden eine rasche Lösung gefunden werden kann. Er äussert erneut seine Beunruhigung angesichts der Gewalttätigkeit in Südafrika und appelliert an die südafrikanische Regierung, keine Anstrengungen zur Aufrechterhaltung von Recht und öffentlicher Ordnung zu scheuen. Er nimmt hoffnungsvoll Kenntnis von den Konsultationen über dieses schwerwiegende Problem und ruft alle Parteien zur Mässigung auf.

Der Europäische Rat, der die Rolle würdigt, welche dem Sport beim Entstehen einer südafrikanischen Nation zukommen könnte, nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Fortschritten, die im Rahmen der Aufhebung der Rassentrennung im Sport erzielt wurden. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass alle vom Internationalen Olympischen Komitee formulierten Bedingungen für die Wiederzulassung Südafrikas so bald wie möglich erfüllt werden können. Er beabsichtigt, unter Achtung der Autonomie der Sportorganisationen grundsätzlich dafür einzutreten, dass - von Fall zu Fall - auf internationaler Ebene dort wieder Sportkontakte aufgenommen werden, wo in den Sportverbänden geeinte und rassistisch nicht getrennte Führungsgremien eingerichtet werden.

ERKLÄRUNG ÜBER DIE MENSCHENRECHTE

Unter Hinweis auf die 1986 abgegebene Erklärung der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Gemeinschaft über die Menschenrechte (21. Juli 1986) bekräftigt der Europäische Rat, dass die Achtung, die Durchsetzung und der Schutz der Menschenrechte ein entscheidender Faktor der internationalen Beziehungen sind und einen Eckstein der europäischen Zusammenarbeit sowie der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und den Drittländern darstellen. Der Europäische Rat betont in diesem Zusammenhang sein Festhalten an den Grundsätzen der parlamentarischen Demokratie und des Primats des Rechts.

Der Europäische Rat begrüsst die beträchtlichen Fortschritte, die in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Menschenrechte zu verzeichnen waren, sowie das Vorwücken der Demokratie in Europa und in der Welt, insbesondere in einigen Entwicklungsländern. Er begrüsst, dass die Freiheits- und Demokratiebestrebungen weltweit ein immer stärkeres Echo finden.

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten beklagen jedoch die anhaltenden flagranten Menschenrechtsverletzungen in zahlreichen Ländern. Sie verpflichten sich, ihre Politik zur Durchsetzung und zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten überall in der Welt fortzusetzen. Dies ist die legitime und ständige Aufgabe der Gemeinschaft aller Menschen sowie aller - sei es einzeln oder gemeinsam handelnden - Staaten. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten rufen in Erinnerung, dass die verschiedenartigen Bekundungen der Besorgnis über die Verletzungen dieser Rechte und die Forderungen nach deren Wiederherstellung sich nicht als Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates ansehen lassen und einen wichtigen und legitimen Bestandteil ihres Dialogs mit den Drittländern darstellen. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten werden ihre Massnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen fortsetzen, wo immer es zu diesen auch kommen mag.

Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten streben die weltweite Achtung der Menschenrechte an. In den letzten Jahrzehnten ist eine Gesamtheit internationaler Rechtsakte erstellt worden, die in erster Linie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie den Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte umfasst. Ein Abgehen von den durch diese Rechtsakte bestätigten Grundsätzen ist bei keiner Einzelvorschrift zulässig, sei sie nun auf nationale, kulturelle oder religiöse Überlegungen zurückzuführen. Der Europäische Rat appelliert an alle Staaten, sich den geltenden internationalen Rechtsakten anzuschliessen.

Auf dem Gebiet der Menschenrechte bilden die wirksame, weltweite Durchführung der bestehenden Rechtsakte sowie der Ausbau der internationalen Kontrollmechanismen eine Priorität. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten werden sich weiterhin für das reibungslose Funktionieren derartiger Mechanismen in administrativer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht einsetzen. Ausserdem verpflichten sie sich, im Rahmen dieser Mechanismen eine Verbesserung der Verfahrenstransparenz zu fördern. Der Möglichkeit für natürliche Personen, beim Schutz ihrer Rechte selbst mitzuwirken, steht der Europäische Rat aufgeschlossen gegenüber. Der Europäische Rat appelliert an die Staaten, mit den zwischenstaatlichen Organisationen, denen sie angehören, bei der Überwachung der Durchsetzung der Menschenrechte zusammenzuarbeiten, und zwar insbesondere im Rahmen der aufgrund der Pakte der Vereinten Nationen eingesetzten Ausschüsse sowie im Rahmen der regionalen Einrichtungen.

Spannungen und Konflikte, die sich aus flagranten, systematischen Verletzungen der Menschenrechte und der Grundfreiheiten in einem Land oder in einer bestimmten Region ergeben, bedrohen häufig den Frieden und die internationale Sicherheit.

Der Schutz der Minderheiten wird in erster Linie durch die tatsächliche Einführung der Demokratie sichergestellt. Der Europäische Rat erinnert an die grundlegende Bedeutung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung. Er betont, dass die Menschenrechte im Falle jedes einzelnen, sei er Angehöriger einer Minderheit oder auch nicht, zu schützen sind. Der Europäische Rat weist erneut darauf hin, dass es von Bedeutung ist, die kulturelle Identität und die Rechte zu achten, die die Angehörigen von Minderheiten geniessen und die sie gemeinsam mit anderen Mitgliedern ihrer Gruppe ausüben können müssen. Die Beachtung dieses Grundsatzes wird der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung förderlich sein.

Der Europäische Rat erinnert an die Unteilbarkeit der Menschenrechte. Die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte wie auch der bürgerlichen und politischen Rechte sowie die Achtung der Religionsfreiheit und der Freiheit zur Religionsausübung sind für eine uneingeschränkte Verwirklichung der Menschenwürde und der legitimen Ansprüche eines jeden Individuums von grundlegender Bedeutung. Demokratie, Pluralismus, Achtung der Menschenrechte, in einen konstitutionellen Rahmen eingefügte Institutionen und aus regelmässigen und ordnungsgemäss durchgeführten Wahlen hervorgegangene verantwortungsvolle Regierungen sowie die Anerkennung der legitimen Bedeutung des Individuums in der Gesellschaft sind Vorbedingungen für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

Der Europäische Rat beklagt, dass unzählige Menschen in der Welt unter Hunger, Krankheit, Analphabetismus und grosser Armut leiden und so ihre fundamentalen wirtschaftlichen und sozialen Rechte nicht wahrnehmen können. Er weist ferner

darauf hin, dass den besonders gefährdeten Teilen der Bevölkerung, zum Beispiel den Kindern, Frauen, älteren Menschen, zu- und abwandernden Personen sowie Flüchtlingen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Der Europäische Rat vertritt die Auffassung, dass die Verweigerung von Hilfe für die Opfer von Not oder von besonderem Elend, insbesondere in Fällen von Gewalt gegenüber der unschuldigen Zivilbevölkerung und Flüchtlingen, der Menschenwürde zuwiderläuft. Dem Bedürfnis der Opfer nach humanitärer Hilfe entspricht eine Pflicht der betroffenen Staaten und der Völkergemeinschaft zur Solidarität.

Der Mensch als Inhaber der Menschenrechte und Nutzniesser des Entwicklungsprozesses muss im Mittelpunkt jedweder dauerhaften Entwicklung stehen. Die Verletzungen der Menschenrechte und die Unterdrückung der individuellen Freiheiten sind gleichbedeutend mit einer Behinderung der Teilnahme und Mitwirkung des einzelnen an diesem Prozess. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten betreiben durch ihre Politik der Zusammenarbeit und durch die Aufnahme von Menschenrechtsklauseln in Wirtschafts- und Kooperationsabkommen mit dritten Ländern aktiv die Durchsetzung der Menschenrechte und die gleichberechtigte Teilnahme aller Individuen und Gruppen am gesellschaftlichen Leben, wobei insbesondere der Rolle der Frauen Rechnung getragen wird.

Der Europarat spielt auf dem Gebiet der Menschenrechte aufgrund seiner einschlägigen Kenntnisse und zahlreichen Verwirklichungen, seiner Aktivitäten im Bereich der Bildung und Ausbildung sowie der Programme für Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Ländern, die sich demokratische Einrichtungen gegeben haben bzw. sie anstreben, eine herausragende Rolle. Unter seiner Ägide stellt die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und der Grundfreiheiten aufgrund des zwingenden Charakters ihrer Normen, der Strenge und der Zuverlässigkeit der betreffenden Kontrollmechanismen zugleich ein sehr weit fortgeschrittenes und wirksames Schutzsystem und einen Bezugspunkt für andere Regionen der Welt dar. Der Europäische Rat begrüsst die Bereitschaft des Europarates, seine Erfahrungen der KSZE zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten unterstreichen die Bedeutung, die sie der menschlichen Dimension des KSZE-Prozesses, seinem wichtigen Beitrag zu den demokratischen Reformen in Europa und seiner beträchtlichen Unterstützung bei der Entwicklung der Menschenrechte im europäischen Raum beimessen. Der Europäische Rat erinnert an die Perspektiven, die durch das Schlussdokument der Kopenhagener Konferenz von 1990 und die bei der Genehmigung der Charta von Paris übernommenen Verpflichtungen eröffnet wurden. Der Mechanismus der Konferenz über die menschliche Dimension entspricht der Überzeugung der teilnehmenden Staaten, dass die Einhaltung der Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte ein legitimes Anliegen der gesamten internationalen Staatengemeinschaft darstellt.

Privatpersonen und Nichtregierungsorganisationen in der ganzen Welt leisten wertvolle und mutige Beiträge zur Wahrung und Förderung der Menschenrechte. Der Europäische Rat würdigt dieses Engagement und beklagt, dass die Verfechter der Menschenrechte nur zu oft die ersten Opfer der von ihnen angeprangerten Willkür sind. Er ruft alle Staaten auf, auf ein stärkeres Eintreten der Öffentlichkeit für die Menschenrechte hinzuwirken, indem sie Erziehungsprogramme durchführen und den Nichtregierungsorganisationen den freien Zugang zur Information und die freie Verbreitung von Informationen über die Menschenrechte ermöglichen. Indem sie die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit auf die Unterlassungen der Regierungen hinlenken, tragen die Nichtregierungsorganisationen in hohem Masse zum Schutz der Individuen wie auch zur Förderung der Menschenrechte im allgemeinen bei.

Der Europäische Rat bekräftigt, dass die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sich verpflichten, in den regionalen und internationalen Gremien die Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, ohne die Frieden und dauerhafte Sicherheit nicht möglich sind, zu unterstützen und zu fördern.

VERBESSERTER SOFORTHILFE IM RAHMEN DER VEREINTEN NATIONEN

Der Europäische Rat äussert sein tiefes Mitgefühl für die Opfer der Katastrophen internationalen Ausmasses, unter anderem des jüngsten Wirbelsturms in Bangladesch, der Krise am Horn von Afrika und der Massenflucht von Irakern aus ihrem Land.

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten haben auf diese Katastrophen mit umfangreichen Hilfsprogrammen reagiert, um den Opfern zu Hilfe zu kommen. Sie tragen dafür Sorge, dass ihre Hilfe möglichst auf direktestem Wege und auf wirksamste Weise ihr Ziel erreicht. Der Europäische Rat ersucht die Mitgliedstaaten und die Kommission, mit der Durchführung ihrer Programme zur Soforthilfe fortzufahren und die damit gesammelten Erfahrungen zu nutzen.

Der Europäische Rat vertritt die Auffassung, dass es sich in Anbetracht dieser Erfahrungen als unumgänglich erweist, die Mechanismen zur Koordinierung der Sofortmassnahmen im Rahmen der Vereinten Nationen zu verstärken.

Im Hinblick hierauf empfiehlt der Europäische Rat unbeschadet sonstiger Reformen des Generalsekretariats der Vereinten Nationen, einen hochrangigen Koordinator für humanitäre Soforthilfe zu ernennen.

Der Koordinator, der die Autorität des Generalsekretärs nutzen könnte und in New York unmittelbar Zugang zu ihm hätte sowie das Vertrauen der Geberländer und der bei der Durchführung der Soforthilfe mitwirkenden Stellen geniessen würde, soll auf politischer Ebene wie auch auf Verwaltungsebene für die Herstellung der Verbindungen bzw. Gewährleistung von Impulsen und Vorgaben, die für eine reibungslose Abwicklung dieser Missionen unerlässlich sind, Sorge tragen. Bei dieser verstärkten Koordinierung, die in Genf vorgenommen würde, wären sämtliche Einrichtungen der Vereinten Nationen mit humanitärer Zielsetzung wie auch die in diesem Bereich tätigen Nichtregierungsorganisationen einzubeziehen, wobei eine spezifische Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, die nicht zum System der Vereinten Nationen gehören, nicht auszuschliessen wäre.

Der Koordinator hätte insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Er führt den Vorsitz in einem ständigen Ausschuss mit Sitz in Genf, in dem die einzelnen Einrichtungen vertreten sind, um die Hilfemassnahmen zu koordinieren und für die Geberländer eine Anlaufstelle zu bilden; dieser Ausschuss umfasst Vertreter aller Einrichtungen mit humanitärer Zielsetzung und steht IKRK und OIM ständig zur Mitarbeit offen.

- Er verfügt über einen direkten Zugang zu einem künftigen Soforthilfefonds, der es ermöglicht, rasch auf Katastrophen internationalen Ausmasses zu reagieren.
 - Er führt ein auf den neuesten Stand gebrachtes Verzeichnis sämtlicher im Rahmen der Vereinten Nationen, der Staaten und der Nichtregierungsorganisationen zur Verfügung stehenden Mittel, die kurzfristig bereitgestellt werden können, um unterschiedlichen Notsituationen zu begegnen.
-

ANLAGE VII

ERKLÄRUNG ZUR NICHTVERBREITUNG UND AUSFUHR VON WAFFEN

Der Europäische Rat bringt seine grosse Besorgnis angesichts der Gefahren zum Ausdruck, die die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen auf der ganzen Welt mit sich bringt. Der Golfkrieg hat in jüngster Zeit verdeutlicht, dass es unbedingt einer grösseren Wirksamkeit der Nichtverbreitungsregelungen bedarf.

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten unterstützen die Verschärfung der Regelung über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und rufen dazu auf, dass alle Staaten dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen beitreten. Sie äussern den Wunsch, dass in Kürze ein Übereinkommen über chemische Waffen geschlossen wird und die Bestimmungen des Übereinkommens über biologische und bakteriologische Waffen verschärft werden.

Der Europäische Rat ist überdies zutiefst beunruhigt über die zunehmende Konzentration konventioneller Waffen in bestimmten Regionen der Welt. Um zu verhindern, dass aufgrund von Überrüstung erneut ganze Regionen destabilisiert werden, hält es der Europäische Rat für unerlässlich, dass binnen kurzem eine grossangelegte internationale Aktion durchgeführt wird, mit der auf Zurückhaltung und Transparenz hinsichtlich der Lieferung von konventionellen Waffen und Technologie für militärische Zwecke, insbesondere in Spannungsgebiete, hingewirkt wird.

Der Europäische Rat weist mit Genugtuung darauf hin, dass bei den derzeit in den europäischen Gremien durchgeführten Arbeiten schon jetzt mittels eines Vergleichs der einzelstaatlichen Waffenausfuhrpolitik eine Reihe gemeinsamer Kriterien ermittelt werden konnte, auf die sich diese Politik stützt, wie:

- die Einhaltung internationaler Verpflichtungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, insbesondere der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängten Sanktionen sowie der von der Gemeinschaft verhängten Sanktionen, der Übereinkommen über Nichtverbreitung und anderer sowie sonstiger internationaler Verpflichtungen;
- die Achtung der Menschenrechte durch das Land der Endbestimmung;
- die inneren Verhältnisse des Landes der Endbestimmung, unter Berücksichtigung interner Spannungen bzw. interner bewaffneter Auseinandersetzungen;
- die Erhaltung des Friedens, der Sicherheit und der regionalen Stabilität;

- die nationale Sicherheit der Mitgliedstaaten, der Gebiete, für die ein Mitgliedstaat die Aussenbeziehungen wahrnimmt, sowie die Sicherheit befreundeter oder verbündeter Länder;
- das Verhalten des Käuferlandes gegenüber der Völkergemeinschaft, insbesondere seine Haltung zum Terrorismus, die Art seiner Bündnisse und die Achtung des Völkerrechts;
- die Gefahr der Entwendung im Land selbst oder einer unerwünschten Wiederausfuhr.

Im Hinblick auf die Europäische Union gibt der Europäische Rat der Hoffnung Ausdruck, dass auf der Grundlage derartiger Kriterien ein gemeinsamer Ansatz zur Harmonisierung der einzelstaatlichen Politik entwickelt werden kann.

Bei ihren Konsultationen sowohl im internen Rahmen als auch im Rahmen der zuständigen internationalen Gremien messen die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten der Transparenz des Handels mit konventionellen Waffen besondere Bedeutung bei. Sie räumen der Einführung eines Registers der Vereinten Nationen zur Erfassung des Handels mit konventionellen Waffen Vorrang ein und werden auf der nächsten Generalversammlung der Vereinten Nationen einen entsprechenden Entwurf für eine Resolution unterbreiten.

Der Europäische Rat ruft alle Staaten auf, diese Initiative und andere Initiativen zur Verhütung der unkontrollierten Verbreitung von Waffen und Militärtechnologie zu unterstützen.